

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 3-204/Bar	Datum 02.06.2021	BV/2021/044
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	07.06.2021
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	17.06.2021

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Die am 25.03.2021 beschlossene Haushaltssatzung wurde von der Kommunalaufsicht des Landes Schleswig-Holstein nicht genehmigt. Die Genehmigung wurde bis zur Vorlage einer 1. Nachtragshaushaltssatzung zurückgestellt.

Insbesondere das hohe Investitionsvolumen gab der Kommunalaufsicht Anlass zu Bedenken. Hier wurden in einer zu erstellenden Nachtragssatzung deutliche Änderungen erwartet. Als Obergrenze der als genehmigungsfähig angesehenen Investitionen wurde, unter Berücksichtigung der Übertragungen aus 2020, ein Betrag von 5 Mio. Euro festgesetzt.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

In einer gemeinsamen Videokonferenz mit der Kommunalaufsicht und dem Leitungsteam wurden die beiderseitigen Bedenken ausgetauscht und erörtert.

Letztlich konnte aber ein Beibehalten der geplanten und notwendigen Investitionen, ggf. auch unter Auflagen, bei der Kommunalaufsicht nicht durchgesetzt werden.

Um die notwendigen Investitionen in 2021 noch beginnen bzw. umsetzen zu können, wurde der Auflage aus Kiel gefolgt und die Investitionen auf nunmehr 5 Mio. € gesenkt.

Schon heute wird davon ausgegangen, dass im September 2021 eine 2. Nachtragssatzung notwendig sein wird, um die in 2021 kassenwirksam werdenden investiven Auszahlungen abdecken zu können.

Diese Möglichkeit wurde auch von Seiten der Kommunalaufsicht ausdrücklich nicht ausgeschlossen.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☒ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						

Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen	17.993.600	5.000.000				
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Schreiben Zurückstellung Genehmigung
- 2 Druckdatei Nachtrag
- 3 geänderte Übersichten im Vorbericht